Umsatzsteuerbefreiung (UStG)

Bescheinigung nach § 4 UStG

Zur Erlangung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 UStG können Sie auf Antrag bei den jeweils dafür zuständigen Stellen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.

simoneminth-stock.adobe.com

Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen

Seite öffnen

vectorfusionart-stock.adobe.com

Umsatzsteuerbefreiungen für Künstlerinnen und Künstler

Seite öffnen

contrastwerkstatt-stock.adobe.com

Umsatzsteuerbefreiung für berufliche Bildungsmaßnahmen

Seite öffnen

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht
Gewerberecht
Handwerksrecht
Heimarbeit und Entgeltüberwachung
Krankenhausentgelte
Ladenöffnungsgesetz
Öffentliches Preisrecht
Öffentlich bestellte Sachverständige
Preisangabeverordnung
Prostituiertenschutz
Schornsteinfegerwesen
Spielhallenrecht
Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht
Sonn- und Feiertagsrecht
Umsatzsteuerbefreiungen
Vergaberecht

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal